



---

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

33. Sitzung (öffentlich)

10. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

<b>1</b>	<b>Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein</b>	
-	Ergebnisse der Diabetes-Vereinbarungen in Nordrhein	1
-	Vorhaben der KV Nordrhein zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen mit Mammakarzinom sowie	3
-	Fragen zur Arzneimittelversorgung und zum Ausgabenvolumen 2002	6
	Zuschrift 13/1460	

Dr. Hansen und Dr. Potthoff von der Kassenärztlichen Vereinigung  
Nordrhein berichten und beantworten Fragen aus dem Ausschuss.

**2 Aktuelle Viertelstunde**

Thema: **Wie viele Menschen in NRW sind pflegebedürftig?** 15

Minister Harald Schartau (MASQT) nimmt Stellung.

**3 Verdacht der Bestechung von Ärzten durch Arzneimittelhersteller** 19

MR Müggenburg (JM) gibt einen Sachstandsbericht ab. - Es folgt eine Diskussion.

**4 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 13/2409

Zuschriften 13/1423, 13/1446 und 13/1480 23

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU, am Donnerstag, dem 18. April 2002, eine Sondersitzung ausschließlich zum Tagesordnungspunkt "Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes" durchzuführen.

**5 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2281

27

MR van Elsbergen (MUNLV) gibt eine Stellungnahme ab und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. - Unter Hinweis auf die noch für dieses Jahr angekündigten Beratungen zum Landesgleichstellungs-

gesetz verständigt sich der Ausschuss darauf, die weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf zunächst ruhen zu lassen.

## **6 Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit fortführen und weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/1845

abschließende Beratung und Abstimmung

30

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Änderungen des Antrags der Fraktionen der SPD und der Grünen Drucksachen 13/1845:

IV.1 wird wie folgt neu gefasst: "das Landesprogramm bis zum dritten Quartal 2002 durch eine unabhängige Instanz zu evaluieren,".

IV.4 wird wie folgt ergänzt: das Programm um sozialräumlich ausgerichtete Hilfen zu erweitern "und dabei insbesondere der Problematik der Straßenkinder im gesetzlichen Rahmen Rechnung zu tragen,".

*(TOP 7 "Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!" entfällt.)*

## **8 Landesplanungsbericht 2001**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- zur Beratung -  
Vorlage 13/1069

*(kein Diskussionsprotokoll)*

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Beratung zu verzichten und kein Votum an den federführenden Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung abzugeben.



**MR Müggenburg (JM)** bedauert, nicht mehr zu diesem Sachverhalt sagen zu können. Nach der Strafprozessordnung seien die Staatsanwaltschaften zum Einschreiten verpflichtet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat, konkrete Verdachtsmomente gegen bestimmte Personen vorlägen. Die bloße Annahme, dass auch andere Firmen so gehandelt hätten wie Smith-Kline-Beecham reiche nicht aus, um tätig zu werden.

**StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG)** betont, dass die Annahme von Zuwendungen ausschließlich in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen unter Strafe stehe. Damit wolle der Gesetzgeber sicherstellen, dass Amtsträger auf jeden Fall frei von solcher Beeinflussung blieben. Das bedeute aber nicht, dass Krankenhausärzte oder auch niedergelassene Ärzte keine Zuwendungen z. B. von der Pharmaindustrie annehmen dürften. Diese Abgrenzung werde auch im Gespräch mit dem BMG verfolgt.

Dass die Grauzone in diesem Bereich sehr groß sei, liege auch an der Marktwirtschaft. Durch die jüngst vorgenommenen Novellierungen des Rabattgesetzes und der Zuwendungsordnung habe die Gesundheitsindustrie mehr Handlungsmöglichkeiten erhalten.

Seit der Gesundheitsreform 2000 könne die Pharmaindustrie zeitnah aktuelle Verordnungsdaten von Apothekenabrechnungszentren kaufen und konzentriere ihre Beratung auf bestimmte Praxen. Das betreffe unter Umständen auch solche Praxen, bei denen das Verordnungsverhalten durch die Bemühungen der KV im Sinne des Gesetzgebers und der KV geändert worden sei.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** vertritt die Auffassung, dass die Marktwirtschaft in diesem Fall nicht funktioniere, da es an Transparenz mangle. Spannender als die Anzahl sei, welche Unternehmen solche Praktiken nutzten. Das müsse öffentlich gemacht werden, wodurch die betroffenen Unternehmen ein Stück weit diskreditiert würden. Trotz aller gut gemeinten Hinweise an die Ärzteschaft, wirtschaftlich zu verordnen, müsse man immer wieder gegen das materielle Eigeninteresse des Einzelnen ankämpfen.

#### 4 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 13/2409

Zuschriften 13/1423, 13/1446 und 13/1480

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, das Gesetz sei in der Plenarsitzung am 22. März 2002 nach der zweiten Lesung nicht verabschiedet worden. Nachdem zwei Fraktionen die Durchführung der dritten Lesung beantragt hätten, habe der Landtag nach mehr-

heitlicher Annahme der Beschlussempfehlung des AGS die Rücküberweisung zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss beschlossen. Falls der Rechtsausschuss am 17. April ein Votum abgeben und das April-Plenum wie geplant erreicht werden, müsse der AGS zu einer Sondersitzung zusammenkommen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** schlägt vor, am Rande der nächsten ordentlichen AGS-Sitzung eventuell unter Beteiligung des Rechtsausschusses die beiden Landschaftsverbände, Herrn Pollähne vom Institut für Kriminalpolitik der Universität Bremen und gegebenenfalls weitere Sachverständige zu den aufgeworfenen Kritikpunkten zu hören. Die schriftlichen Ausführungen genügten nicht. Die CDU-Fraktion beantrage eine Anhörung in kleinem Rahmen, zeitlich gestrafft, ohne die eine weitere Behandlung des Themas nicht zu verantworten sei.

**Michael Scheffler (SPD)** stellt fest, man befinde sich in einem geordneten Verfahren. Die Koalitionsfraktionen hätten zu einem von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf in einem laufenden Verfahren einen Änderungsantrag gestellt. Auch habe der Ausschuss bereits eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgegeben. Ein Verfahren könne nicht mit jeder weiteren Zuschrift von vorne beginnen. Zwar seien die Koalitionsfraktionen bereit, ein Expertengespräch oder eine Anhörung durchzuführen, allerdings unter der Voraussetzung, dass das April-Plenum erreicht werde, wie der Präsident das nach der zweiten Lesung angekündigt habe.

Es stehe außer Frage, so **Karl Peter Brendel (FDP)**, dass man sich in einem geordneten Verfahren befinde. Obwohl die Koalitionsfraktionen nach der letzten Anhörung zum Maßregelvollzugsgesetz selbst zutreffend ausgeführt hätten, dass im Grunde kein Änderungsbedarf bestehe, hätten sie mit ihrem Änderungsantrag nun neue Diskussionsfelder eröffnet. In diesem Fall könne die FDP-Fraktion die gemeinsame Kampflinie mit den Koalitionsfraktionen nicht beibehalten, den CDU-Antrag abzulehnen, und wolle die angesprochenen Punkte in einer Anhörung vertiefen. Die Stellungnahmen der Landschaftsverbände seien fundiert. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz - Tischvorlage - gehe auf die angesprochene Problematik der Abgrenzung zwischen therapeutischem und nichttherapeutischem Bereich aber überhaupt nicht ein.

**Michael Scheffler (SPD)** argumentiert, es sei jeder Fraktion unbenommen, nach einer parlamentarischen Anhörung und mehreren Obleutegesprächen eigene Rückschlüsse zu ziehen und entsprechende Änderungsanträge einzubringen. Die Geschäftsordnung verbiete nicht, gegebenenfalls noch nicht diskutierte Gedanken aufzugreifen. Jeder im Ausschuss hätte die Möglichkeit gehabt, vor der Beschlussempfehlung an das Plenum ausführlich zu diskutieren. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei rechtzeitig vor der Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt worden. Die Koalitionsfraktionen seien auf eine Diskussion eingestellt gewesen; aber lediglich Frau Dr. Dreckmann habe einen kurzen Beitrag eingebracht. Aus

diesen Gründen stimme man einer Anhörung nur dann zu, wenn das April-Plenum noch erreicht werde.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** macht Terminschwierigkeiten geltend und spricht sich dafür aus, die Anhörung an einem regulären Sitzungstag des AGS durchzuführen.

In der Tat befinde man sich in einem geordneten Verfahren: Der Landtag habe nicht nur die dritte Lesung dieses Gesetzes beschlossen, sondern auch die Rücküberweisung an den AGS zur nochmaligen Befassung mit dem Sachverhalt. Das impliziere nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, eine Anhörung zu den neu aufgeworfenen Punkten zu beantragen, was er, so Arentz, getan habe und was die FDP unterstütze.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, am Donnerstag, dem 18. April 2002, eine Sondersitzung ausschließlich zum Tagesordnungspunkt "Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes" durchzuführen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** will vom Präsidium bzw. dem Ältestenrat die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens prüfen lassen. Mehrheit breche Recht nicht. Wenn ein Drittel des Ausschusses eine Anhörung verlange, werde diese üblicherweise auch durchgeführt. Dafür müsse laut Geschäftsordnung eine Frist von vier Wochen eingehalten werden. Nach Möglichkeit habe man sich auf einen gemeinsamen Termin zu verständigen.

**Vorsitzender Bodo Champignon** macht deutlich, zum Gesetzentwurf der Landesregierung habe es bereits eine Anhörung gegeben, die in einem Protokoll festgehalten sei. Darüber hinaus lägen drei Zuschriften vor. Wenn zu der gerade beschlossenen Sondersitzung auch die Landschaftsverbände, Dr. Pollähne und der Datenschutzbeauftragte kämen, säßen alle, die sich noch einmal zu diesem Gesetz geäußert hätten, an einem Tisch.

**Norbert Post (CDU)** hält dem Vorsitzenden vor, ihm die Teilnahme an der Sondersitzung nicht zu ermöglichen, da gleichzeitig der Finanzausschuss tage, in dem er zu wichtigen Punkten Stellung nehmen müsse.

**Horst Vöge (SPD)** wirft ein, es bleibe jedem Abgeordneten überlassen, in welche Sitzung er gehe.

Ein Blick in die Runde zeige, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, dass man nicht immer die Möglichkeit habe, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, in denen man ordentliches Mitglied sei.

**Rudolf Henke (CDU)** führt an, am 18. April am Arbeitskreis Wissenschaft und Forschung zur Vorbereitung der Sitzung des am gleichen Tag tagenden Ausschusses für Wissenschaft und Forschung teilnehmen zu wollen. Offensichtlich verfolgten die Koalitionsfraktionen das Ziel, es jedenfalls einem großen Teil der CDU-Abgeordneten praktisch unmöglich zu machen, an der AGS-Sondersitzung teilzunehmen bzw. nicht zumutbare Nachteile für andere Arbeitsbereiche in Kauf zu nehmen.

Er halte es für kurios, merkt **Vorsitzender Bodo Champignon** an, dass drei Fraktionen an der Sondersitzung teilnehmen könnten und wollten, eine Fraktion aber partout nicht.

**Karl Peter Brendel (FDP)** legt dar, seine Fraktion wolle die ergänzende Anhörung. Auch werde sie es ermöglichen, an der Sondersitzung am 18. April teilzunehmen. Das Verfahren billige man aber nicht, sondern beuge sich den Mehrheitsverhältnissen. Ehe man gar nichts mache, mache man es eben so.

Nach seinem Eindruck, so **Horst Vöge (SPD)**, sei die CDU-Fraktion von Anfang an nicht daran interessiert gewesen, ihren eigenen Gesetzentwurf relativ zügig zu beraten. Sie habe eher alle Möglichkeiten genutzt, das Verfahren zu verzögern. Die heutige Sitzung liefere dafür ein neues Beispiel.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** äußert sein Unverständnis darüber, dass ein geordnetes Verfahren nicht möglich sei, nur weil die Koalitionsfraktionen nach 16-monatiger Beratung des Gegenstandes die Beratungszeit nicht um maximal sechs Wochen verlängern wollten. Der nächste ordentliche Sitzungstermin des AGS sei der 8. Mai 2002. Die Koalitionsfraktionen hätten stets zugestimmt, die Sitzungstermine des AGS so zu legen, dass der im Januar 2001 eingebrachte CDU-Antrag erst am 13. März 2002 zur abschließenden Beratung vorgelegen habe. Die erst dann von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Vorlage enthalte eine ganze Reihe neuer Punkte, die bis dahin nie Gegenstand einer Anhörung bzw. einer inhaltlichen Beratung gewesen seien.

**Vorsitzender Bodo Champignon** bringt vor, die genannten Sachverständigen hätten sich alle auch schriftlich geäußert. Die Zuschriften lägen allen Abgeordneten vor. In der vom Ausschuss soeben beschlossenen Sondersitzung sollten genau diese Personen angehört werden. Dabei handele es sich aber nicht um eine Anhörung im üblichen Sinne. Eher habe der Ausschuss die Möglichkeit, Nachfragen an Experten zu stellen, die sich unaufgefordert an den Ausschuss gewandt hätten. Die Sondersitzung werde auch zeitlich nicht limitiert. Damit habe man das Gesetz in epischer Breite erörtert.



Wahrscheinlich rühre der Streit daher, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, dass es einen ähnlichen Fall noch nicht gegeben habe: einen Antrag kurz vor der zweiten Lesung so massiv zu verändern, dass er rücküberwiesen worden sei. Nun stehe der AGS vor der Frage, wie er mit den neuen Sachverhalten umgehe.

Die CDU-Fraktion meine - offenbar im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen -, es gelte das in der Geschäftsordnung vorgesehene geordnete Verfahren und werde prüfen, ob der Mehrheitswille des Ausschusses mit der Geschäftsordnung übereinstimme. Das Ergebnis der Prüfung sollte abgewartet werden.

Für sich selbst, so Arentz, und für viele andere Kollegen der CDU-Fraktion stelle er fest, an der Sondersitzung am 18. April nicht teilnehmen zu können.

**Vorsitzender Bodo Champignon** hält fest, die Sondersitzung werde wie beschlossen stattfinden, wenn die Prüfung des gewählten Verfahrens nichts anderes ergebe.

## **5 Gesetz zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2281

**Vorsitzender Bodo Champignon** leitet ein, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 27. Februar 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den AGS überwiesen worden.

**MR van Elsbergen (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)** gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Erteilung von Fischereischein ist im Landesfischereigesetz geregelt. Den Fischereischein bezeichnet man üblicherweise als Angelschein.

Es gibt zwei Arten von Fischereischein: zum einen den regulären Fischereischein, den man nur dann bekommt, wenn man eine Fischereiprüfung abgelegt hat; zum anderen den Jugendfischereischein, den man nach Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bekommen kann, und zwar ohne Prüfung. Da besteht aber die Einschränkung, dass man die Fischerei nur mit einem Fischereiberechtigten ausüben darf, der über einen entsprechenden Schein verfügt.

Wir haben den Sonderfall der Behinderten. Behinderte können bei uns in Nordrhein-Westfalen auch nach Vollendung des 16. Lebensjahres einen Jugendfischereischein erhalten, gewissermaßen einen Sonderfischereischein ohne Prüfung. Das ist nicht im Landesfischereigesetz, sondern in einem Erlass vom 27. April 1982 geregelt.